

# Der neue Gebührenbescheid

Mit der Umstellung des Abrechnungsprogramms wird es ab 2014 auch neue Gebührenbescheide geben. Es wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Zum allgemeinen Verständnis für alle Kunden des Zweckverbandes wird anhand eines Beispiels der Aufbau der neuen Gebührenbescheide erläutert.

Der Abrechnungsteil der neuen Gebührenbescheide ändert sich dahingehend, dass die Grundgebühr und die Benutzungsgebühr nicht mehr in einer Zeile zusammengefasst, sondern getrennt betrachtet werden. Dies ermöglicht eine bessere Übersicht der Grund- und Benutzungsgebühren. Aus der ersten Spalte der Abrechnung geht hervor, um welche **Verbrauchsart (VA)** es sich handelt. Die Abkürzung „W“ steht für Wasser, „S“ für Schmutzwasser und „N“ für Niederschlagswasser. Die Abkürzungen werden auf der Rückseite des Bescheides ebenfalls erläutert.

In der ersten Zeile der jeweiligen Verbrauchsart wird die **Grundgebühr** berechnet. Die Höhe richtet sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers und wird Tag genau (für 2013 mit 365 Tagen) berechnet.

Die zweite Zeile der Verbrauchsart berechnet die **tatsächlichen Verbräuche**. In diesen Spalten sind der alte Zählerstand und der neue erfasst. Die Ablesart gibt an, ob der Zweckverband die Ablesung vorgenommen hat („V“), es sich um eine Ablesung durch den Kunden mittels Zählerelektronik („S“) oder eine Schätzung durch die Mitarbeiter des Zweckverbandes vorgenommen wurde („G“). Aus der verbrauchten Menge und der zu berechnenden Benutzungsgebühr laut Satzung ergeben sich die Verbrauchskosten. Die Umsatzsteuer ist hierbei nur für den Bereich Wasser in Höhe von 7 % zu berechnen.

Das **Niederschlagswasser** wird nicht anhand des Verbrauches berechnet, sondern nach den versiegelten Grundstücksflächen. Bisher wurde diese Berechnung als zweite Seite gesondert dem Bescheid beigelegt. Ab 2014 wird die Niederschlagswasserberechnung in der Verbrauchsabrechnung direkt mit vorgenommen. Diese erfolgt nach dem jeweiligen Versiegelungsgrad (100%, 50% oder 25%). Der so ermittelte Wert ergibt mit der quadratmeterbezogenen Gebühr laut Satzung und dem Abrechnungszeitraum die Jahresforderung für Niederschlagswasser.

Die Berechnung der neuen **Vorauszahlungen** erfolgt anhand des Vorjahresverbrauchs und beinhaltet bereits die neuen Gebühren laut Satzungsänderung für 2014. Diese sind im Text oberhalb der Berechnung im Gebührenbescheid zu entnehmen und können auf der Homepage des Zweckverbandes ([www.zv-orla.de](http://www.zv-orla.de)) nachgelesen werden. Die Aufschlüsselung der Vorauszahlungen nach Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser finden zukünftig alle Kunden mit einer erteilten Einzugsermächtigung auch auf ihren Abbuchungen. Kunden ohne Einzugsermächtigung können selbstverständlich weiterhin die Vorauszahlungen zu den jeweiligen Fälligkeiten in einer Summe überweisen.

**Zweckverband Wasser und Abwasser Orla**  
 Im Tümpfel 3  
 07381 Pöbneck  
 Tel. (0 36 47) 46 81-0  
 www.zv-orla.de  
 Email: mail@zv-orla.de  
 Fax (0 36 47) 42 04 42

Zahlungen wurden berücksichtigt bis: 05.02.2014  
 Datum: 07.02.2014

Belegnummer: VA1311314  
 Kundennummer: V43374  
 Objektnummer: 5300901100  
 Verbrauchsstelle: Musterstraße 1  
 07815 Musterstadt

Abrechnungszeitraum: von 01.01.2013 bis 31.12.2013

Zweckverband Wasser und Abwasser Orla, Im Tümpfel 3, 07381 Pöbneck

Mustermann, Max  
 Musterstraße 1  
 07815 Musterstadt

### Gebührenbescheid für Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Grundlage für die Erhebung von Wasser- und Abwassergebühren ist die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungs-satzung (GS-WBS) vom 01.12.2005 und die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 05.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt des SOK Nr. 14 vom 16.12.2005 in der gültigen Fassung vom 25.11.2013, veröffentlicht im Amtsblatt des SOK Nr. vom 06.12.2013.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Verbrauchsart	Für die Zeit von	bis	Zähler-Nr.	Ableseart	Zählerstand alt	neue	versiegelte Fläche	Menge m <sup>3</sup> /Fläche m <sup>2</sup>	Gebühr EUR	Anz. Tage	Umsatzsteuer %	Netto EUR
W	01.01.13	31.12.13	W20403055	G	148	220		72	136,30	365	7	136,30
W	01.01.13	31.12.13	W20403055	G	148	220		72	27,32	365	0	27,32
S	01.01.13	31.12.13	W20403055	G	148	220		85	1,45	365	0	104,40
S	01.01.13	31.12.13	W20403055	G	148	220		85	0,17	365	0	14,45
N	01.01.13	31.12.13	NW - 100%									472,28
Gesamt Netto:												450,95
Ust.: 21,33												96,00
Brutto:												546,95
bezahlte Vorauszahlungen												-865,00
sonst. Zahlung/Forderung zu erstattender Betrag												0,00
Fälligkeitstermin												-392,72
												12.03.2014

Verbrauchsart	Netto	Ust. %	Ust. Betrag	Brutto
Wasser	60,75	7	4,25	65,00
Schmutzwasser	26,00	0	0,00	26,00
Niederschlagswasser	3,00	0	0,00	3,00
Gesamt EUR	89,75		4,25	94,00

Für das neue Abrechnungsjahr ergeben sich folgende Vorauszahlungen:

Der Betrag in Höhe von 94,00 EUR ist fällig am:

15.03.2014 15.05.2014 15.07.2014 15.09.2014 15.11.2014

**Das Guthaben wird auf Ihr Konto bei der Kreissparkasse Saale-Orla, IBAN: DE0283050505000000000, BIC: HELADEF1SOK überwiesen. Bitte beachten Sie, dass Guthaben bis 10,00 € mit der nächsten Vorauszahlung verrechnet werden. Die Vorauszahlung wird zu den angegebenen Fälligkeitsterminen unter Angabe der Mandatsreferenz XXXXXX eingezogen.**

Rechtsbehelfsbelehrung und weitere Hinweise siehe Rückseite.

Alle **Zahlungen**, die bis zu diesem Stichtag beim Zweckverband eingehen, **wurden** in der Gebührenabrechnung **berücksichtigt**. Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zahlungen gehen dem Kunden nicht verloren, sondern werden bereits der Nachzahlung oder den neuen Vorauszahlungen gut geschrieben.

Die neue **Kundennummer** sowie die **Objektnummer** dienen der eindeutigen Zuordnung von Zahlungen jedes Kunden zu seiner Verbrauchsstelle. Es ist daher auch hier die Angabe beider Nummern bei Überweisungen des Kunden im Verwendungszweck notwendig.

Die Angabe des **Abrechnungszeitraums** bezieht sich im Normalfall immer auf ein komplettes Kalenderjahr. Ausnahmen hiervon gibt es bei Neukunden und Eigentumswechseln innerhalb des Kalenderjahres.

Sowohl die Auszahlung der Guthaben durch den Zweckverband bei Vorlage einer gültigen SEPA-Bankverbindung als auch die Nachzahlung des Kunden ist bis zum genannten **Fälligkeitstermin** zu leisten.

Da mit den neuen Gebührenbescheiden auch die Einführung des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrs (SEPA) umgesetzt wird, können die Kunden des Zweckverbandes statt ihrer Kontonummer und Bankleitzahl nun den BIC Code und die IBAN-Nummer sowie die Mandatsreferenz aus den Bescheiden entnehmen.

Für alle Kunden ohne Einzugsermächtigung nach SEPA wurden für Überweisungen auf der Rückseite des Bescheides der BIC Code und die IBAN des Zweckverbandes eingefügt.

Jeder Bescheid wird mit einer **Belegnummer** versehen. Die Buchstaben dieser Nummer verschlüsseln die Art der Abrechnung. Im Fall des Gebührenbescheides ist dies immer „VA“ und steht für Verbrauchsabrechnung. Die Kunden werden gebeten, bei Überweisungen, die diesen Bescheid betreffen, immer die Belegnummer mit anzugeben. Diese gilt auch für die neuen Vorauszahlungen.

Die Berechnung aller Verbrauchsarten wird summiert und die für das Verbrauchsjahr geleisteten Vorauszahlungen abgezogen. Hierbei werden alle Zahlungseingänge berücksichtigt, die bis zu dem Stichtag im Zweckverband eingehen, der im Kopfteil des Bescheides genannt wurde.

Als Summe ergibt sich daraus entweder ein Guthaben oder eine Nachzahlung für den Abrechnungszeitraum.